

NEUE EU-PAUSCHALREISERICHTLINIE

Durch das **neue Pauschalreisegesetz**, das für Buchungen ab Sonntag, den **1. Juli 2018** in Kraft getreten ist, möchten wir Sie gerne informieren, dass gewerbliche Betriebe Pauschalen als Nebenrecht des Gastgewerbes anbieten können.

Privatzimmervermieter müssten künftig das Gast- bzw. Reisebürogewerbe anmelden. Seitens der Wirtschaftskammer wurden unter www.wko.at zahlreiche Unterlagen zur Verfügung gestellt. Die wesentlichsten Änderungen können Sie auch gerne dieser Kurzversion entnehmen:

[Kurzversion der WKO.](#)

Zur Gewerbeordnung beachten Sie bitte, dass die Bestimmungen der Pauschalreiserichtlinie, Informationspflichten (unter diesem Link ganz unten sind die einzelnen Infoblätter verlinkt: www.reisebueros.at/pauschalreiserichtlinie), Haftung für das Gesamtpaket etc. davon unabhängig einzuhalten sind.

Die gesetzlich geforderte Insolvenzabsicherung kann entweder durch Ausstellung einer unwiderruflichen und abstrakten Bankgarantie einer Bank erfolgen oder durch Abschluss eines Versicherungsvertrages. Ein auf die Bedürfnisse österr. Beherberger zugeschnittenes Versicherungsmodell bietet die TVA-Tourismusversicherungsagentur GmbH an. Die Jahresprämie, z.B. bei einem Nettojahresumsatz von € 1.000.000,- beträgt z.B. € 1.565,10. Diese Versicherung kann **ab sofort direkt über folgende Webseite abgeschlossen werden**: www.tourismusversicherung.at. Prämienrechner online! Sie können ganz einfach Ihre Prämie in Abhängigkeit des Umsatzes berechnen. Beim Umsatz ist der Gesamtumsatz und nicht nur der Pauschalreiseumsatz anzugeben.

Falls Sie den Vermieterakademie-Workshop „[Die neue EU-Pauschalreiserichtlinie – Auswirkungen auf die Hotellerie](#)“ im April verpasst haben, leiten wir Ihnen gerne die Unterlagen hierzu ebenfalls weiter: [Unterlagen](#).

Vom Fachverband der Reisebüros wurde dieses praxisorientierte [Video](#) (Dauer ca. 1 Std 17 Min) zusammengestellt. Das Video ist auch nach Themengebieten unterteilt verfügbar:
[Pauschalreisegesetz Allgemeiner Teil](#) (Dauer ca. 35 Min) | [Pauschalreise: Vorvertragliche Informationspflichten mit Praxisbeispielen](#) (Dauer ca. 19 Min) | [Verbundene Reiseleistungen: Vorvertragliche Informationspflichten mit Praxisbeispielen](#) (Dauer ca. 22 Min).